

May B. Broda Ueli Mäder Simon Mugier (Hg.)

## Geheimdienste – Netzwerke und Macht

### Im Gedenken an Hans Eckert



Basler Advokat, Flüchtlingshelfer, Nachrichtenmann

1912-2011

edition gesowip

## Nachrichtendienst

### Spagat zwischen Staatsräson und Freiheit?



Homo homini lupus<sup>1</sup> – Ist der Mensch wirklich dem Menschen Wolf, wie es Thomas Hobbes in seinem Leviathan<sup>2</sup> postulierte? Auch Thomas Hobbes war von seiner Zeit und seinen Erlebnissen geprägt. Wir alle sind es. Und so steht auch der Titel meiner unvollständigen Abhandlung in direktem Zusammenhang zu meiner reichen politischen und beruflichen Tätigkeit. Insbesondere auch in Bezug auf meine Erfahrungen beim Strategischen Nachrichtendienst der Schweiz (SND). Ein Spagat zwischen Staatsräson und Freiheit? Was bedeutet der Titel? Welche Befindlichkeiten verstecken sich allenfalls hinter den Worten, der Fragestellung? Es ist kein Geheimnis, dass ich aufgrund meiner für mich unglücklichen Rolle in der Fax-Affäre von 2006 und den darauf folgenden rechtsstaatlichen Ungerechtigkeiten eingeladen wurde, an diesem Anlass teilzunehmen und an Sie, meine Damen und Herren, ein paar Gedanken zu richten. Selbstverständlich prägen und beeinflussen meine persönlichen Erfahrungen meine Einstellung zum Staatsapparat nachhaltig.

---

1 Thomas Hobbes, 1588-1679; Leviathan - resp. Titus Maccius Plautus

2 Leviathan, Thomas Hobbes, London, 1651

## Skizzen aus meinem Leben

Als langjähriger Gemeindepräsident einer Tourismusgemeinde, als Grossrat eines Kantons im Spannungsfeld zweier Landessprachen und damit zweier Kulturen, auch geprägt durch christlich-ethische Werte einer „Staatsreligion“ erlebte ich, im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, die Seele der Menschen aus verschiedensten Perspektiven. Es sind durchaus positive Erfahrungen und Erinnerungen an die gelebte Demokratie innerhalb unserer bewährten Gesellschaftsstrukturen. Ich stand immer im permanenten – wie auch direkten – Dialog mit meinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Mit gegenseitigem Verständnis sowie Respekt zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Gemeinwesen, den Institutionen schlechthin. Positiv in Erinnerung ist mir auch die Arbeit im Dienste des Staates im persönlichen Stab zweier hoch verdienter Generalstabschefs, bei deren Wirken stets der Mensch und das Dienen am Staat im Zentrum standen. Auch die Damen und Herren Bundesräte dieser Zeit, mit denen ich als Diener des Staates zusammenarbeiten durfte, fühlten sich stets in erster Linie dem Souverän verpflichtet. Später folgt dann eine einschneidende Erfahrung der persönlichen Ohnmacht gegenüber staatlicher Willkür. Dies hinterliess Spuren, die ich in meinen Ausführungen nicht unterschlagen kann.

Ein Fax einer ägyptischen Behörde mit Details zu angeblich geheimen Gefängnissen in Osteuropa, der über das nachrichtendienstliche System zu den Medien gelangte, war die Ausgangslage für eine CIA-Fax-Affäre mit weltweitem Echo. Der damalige Chef VBS, sein Armeechef und die Verantwortlichen des SND und der Militärjustiz „schmiedeten“ in einer „unheiligen Allianz der Gewalten“ – ich kann es nicht anders sagen – den Tatbestand der „Verletzung eines militärischen Geheimnisses“. Die Militärjustiz prüfte den „Inhalt“

des vorgegebenen Tatbestandes nicht und veranlasste ein unsägliches Verfahren gegen unschuldige Medienschaffende und ein ausgesuchtes „Bauernopfer“ des Nachrichtendienstes, wobei ich mich noch heute frage, wieso es gerade ich sein sollte.

### **Staatsraison**

Nun, wie bereits Thomas Hobbes in seinem Leviathan den Menschen, aufgrund seiner Erfahrungen mit dem englischen Bürgerkrieg, nicht als Menschenfreunde erkannte, erkenne ich, aufgrund der mir widerfahrenen, ungeheuren Fehlhandlungen der staatlichen Institutionen, diese nicht mehr uneingeschränkt als „Freunde“ des demokratischen Staatsverständnisses. Zumindest bin ich ein noch kritischer Beobachter und Agitator geworden. Um es mit Stéphane Hessel zu sagen: Empört euch!

Niccolò di Bernardo dei Machiavelli, der florentinische Politiker, Staats-Philosoph und Diplomat prägte den Begriff der Staatsräson im 15. Jahrhundert. Als grundsätzliches Ordnungs- und Handlungsprinzip verstand er den Begriff. Und die darunterliegenden Prinzipien sollten vor allem der Machterhaltung und der Machtvermehrung dienen. Was heute gerne vergessen geht, ist die Tatsache, dass es Machiavelli auch um die moralisch-ethische Verankerung eines Gesellschaftssystems ging. Nicht die Machterhaltung und auch nicht die Machtvermehrung waren in seinem primären Fokus, sondern das Verhalten des Mächtigen gegenüber dem Souverän, gegenüber dem einzelnen Bürger, der einzelnen Bürgerin: also die Pflichten und Rechte des Mächtigen! In unserem Fall die Rechte und Pflichten der staatlichen Institutionen, insbesondere deren ausführenden Exponenten.



## **Freiheit**

Zunächst ein Zitat von Jean-Jacques Rousseau: „Alle liefen auf ihre Ketten zu, im Glauben, ihre Freiheit zu sichern; denn sie hatten zwar genügend Vernunft, um die Vorteile einer politischen Einrichtung zu ahnen, aber nicht genügend Erfahrung, um deren Gefahren vorherzusehen.“<sup>3</sup> Innere Freiheit gehört nach klassischer humanistischer Auffassung zu den wesentlichsten unveräußerlichen Eigenschaften des Menschen. Ich spreche hier jedoch nicht davon, ob Menschen einen freien Willen besitzen. Ich spreche von der grundlegenden, umfassenden, politischen Freiheit, die jeder Bürgerin, jedem Bürger im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit nicht nur eingeräumt werden muss, sondern auch eines besonderen Schutzes bedarf!

Es ist evident, dass die politische Freiheit, die Rechte und Pflichten gleichermaßen schützt und fordert, und damit auch die Freiheit des Individuums in der Gesellschaft. Sie steht somit in direktem Zusammenhang mit der Beschaffenheit und dem Agieren staatlicher Institutionen. Es ist also gefordert, diese Freiheit permanent zu schützen, zu fördern und zu hinterfragen. Das ist ein ewiger Prozess des Sich-Erneuerns, ganz im Sinne also von Dr. Hans Eckert, dem heute dieser Anlass gewidmet ist.

## **Geheime Institution**

Wir sprechen auch von der Frage nach der Notwendigkeit einer geheimen Institution beziehungsweise deren verdeckten Agierens. Vielleicht fern jeder unabhängigen Kontrolle? Übergeordnet angesiedelt, in der Hierarchie unserer Staatsstrukturen...? Und damit spreche ich auch von einem gefährlichen, oder doch eher sensiblen, Instrument. Gefährlich für

---

3 Jean-Jacques Rousseau, 1712 - 1778: 2. Diskurs, 2. Teil, Genf, 1755

die Bürgerinnen und Bürger, und sensibel für den Staat, den sie vorgibt, schützen zu wollen. Natürlich auch vice-versa! Begeben wir uns also auf diese Gratwanderung, im Spannungsfeld zwischen Staatsräson und Freiheit.

Der „moderne“ Inlandnachrichtendienst der Schweiz geht auf die Bundesverfassung von 1848 zurück, die dem Bund die Kompetenzen zur Handhabung einer „politischen Fremdenpolizei“ einräumte. Der Fokus lag schon damals auf der inneren und äusseren Sicherheit des Landes. Das hat sich im Grundsatz bis heute nicht verändert. Was sich geändert hat, sind die Methoden, die Zuständigkeiten, die Abhängigkeiten und vieles mehr. Als Folge der sogenannten „Belasi-Affäre“ hat schon der damalige Bundesrat Adolf Ogi Glasnost im Schweizer Pentagon, dem Nachrichtendienst, gefordert. Die Folge war eine entscheidende Reorganisation! Und da stellen sich Fragen.

Hat sich der Bundesnachrichtendienst (BND), wie er seit der 2010 erfolgten Zusammenführung des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) und des strategischen Nachrichtendienstes (SND) neu heisst, auch immer wieder selbst kritisch hinterfragt und weiterentwickelt? Wird ein Bundesnachrichtendienst den staatspolitischen Anforderungen einer Demokratie der Schweiz gerecht? Oder ist die verfassungsmässig geforderte Freiheit des Menschen und dessen Würde gefährdet, alleine durch das Operieren eines Nachrichtendienstes, der unter Ausschluss der Öffentlichkeit – im Verdeckten – seine Dienste erfüllt?

## **Gemeinwohl**

Wie ich in meiner Einleitung aufzuzeigen versucht habe, scheint tatsächlich eine Gefahr darin zu liegen, der Staatsräson zu viel unterzuordnen. Die Freiheiten eines jeden Einzelnen zu gefährden, um angeblich höhere Ziele zu schützen.

Denn welches sind die höchsten Ziele einer Gesellschaft? Und welche Mittel und Wege sind legitim, um diese zu erreichen?

Dr. Hans Eckert war sehr viel daran gelegen, das stetige Hinterfragen zu fordern und voranzutreiben. Es ist die Grundlage aller Weiterentwicklung und aller Erkenntnis, Kritik an sich selber nie erlahmen zu lassen. Dies gilt für staatliche Einrichtungen und deren Verantwortliche ganz besonders! Die Geschichte spielt mir in die Hand. Heute in sechs Tagen jährt sich der 300. Geburtstag von Jean-Jacques Rousseau. Ich wage zu behaupten, dass die Aufklärungsphilosophie Rousseaus auch in der heutigen Zeit an Aktualität nur sehr wenig eingebüsst hat. Die *salus publica*, also das Gemeinwohl, als höchstes Gut der Gesellschaftsordnung, bestimmt die Staatsräson. Die Fragen nach der Gerechtigkeit oder einer Rechtsidee stehen im Mittelpunkt. Sie merken, das Gemeinwohl als höchstes Gut einer Gesellschaft, die all ihren Mitgliedern gleichermassen dienen soll, versus einer grösstmöglichen Freiheit des Einzelnen in dieser Gesellschaft. Es scheint sich ein Dilemma herauszukristallisieren. Ein Widerspruch? Ist Freiheit messbar? Und gelingt dieser Spagat? Gelingt er dem Staat, den wir uns selber gegeben haben, und der unsere Rechte und Pflichten bestimmt?

## **Nachrichtendienst**

Im weiteren Fokus steht nun der Nachrichtendienst (ND) als Institution, der gemäss geltendem Gesetz sicherheitspolitisch bedeutsame Informationen über das Ausland zu beschaffen und zu Handen der höchsten Exekutive des Landes und der Departemente auszuwerten hat. Zudem nimmt der ND nachrichtendienstliche Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit wahr. Grundlage für diese gesetzlich formulierten Aufgaben des Nachrichtendienstes bildet eine



gesetzliche Trias aus Bundesverfassung, dem Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes und dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS).

Art. 1 über den Zweck des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit besagt: Das Gesetz dient der Sicherung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz sowie dem Schutz der Freiheitsrechte ihrer Bevölkerung. Wie ist es unter Einbezug des genannten, essentiellen Artikels aus dem massgebenden Bundesgesetz, und natürlich aller anderen Gesetzesgrundlagen, dann möglich, dass sich die verantwortlichen Instanzen dazu entschlossen, systematisch persönliche Daten von über 10% der Schweizer Bevölkerung zu sammeln und auszuwerten? Und dies, ohne dass die zuständige Geschäftsprüfungskommission (GPK) zumindest eine Überprüfung beantragte? Und der Staat nahm durch diese unverhältnismässige Sammelwut einen Vertrauensverlust in der Bevölkerung in Kauf, der irreparabel zu sein schien? Der guten Ordnung halber sei festgehalten: Als Folge der Untersuchungen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) wurden inzwischen in Kenntnis verschiedener Fehlverhalten Korrekturen vorgenommen.

Und wie war es möglich, dass ein Fax aus nachrichtendienstlicher Quelle, aus welcher nachrichtendienstlichen Logik auch immer, zu den Medien gelangte, und Nachrichtendienst, Departement und die hauseigene Militärjustiz daraus eine militärische Geheimnisverletzung konstruieren konnten, obschon es nachweislich keine war? Veranlasst durch Verantwortungsträger, die der Gewaltentrennung verpflichtet sein sollten? Es war und ist möglich, auch im 21. Jahrhundert.



## Ein Spagat

Die Wahrung von Staatsinteressen müsste geschult sein. Auf allen Ebenen, in allen Institutionen, in der Seele jedes einzelnen Menschen in unserer Gesellschaft. Gewiss, auch die vierte Macht im Lande, die Medien, stehen in der Pflicht, nicht alles der Quoten- und Auflagenjagd zu unterwerfen. Wir können uns aber glücklich wännen, dass wir Medienschaffende haben, die bei uns noch aufdecken, was öffentlich und transparent werden muss.

Es gibt tatsächlich übergeordnete Interessen! Und die übergeordneten Interessen sind nur zu wahren, wenn das Vertrauen in die Menschen nicht gestört ist. Machterhaltungs- und Machtvermehrungsstrategien erschüttern die moralisch-ethische Basis und zerstören sie schliesslich. Es geht also um eine Gratwanderung zwischen der menschlichen Schwäche, sich stets zu bereichern, und dem tiefen Bedürfnis, sich absolut frei bewegen zu dürfen. Es geht darum, den Geist frei zu gestalten und ihm den Raum zu lassen, die fürs Überleben einer Gesellschaft notwendig sind. Es geht also um übergeordnete Interessen! Und da fragt sich: Ist eine nachrichtendienstliche Tätigkeit nötig, um die Gesellschaft zu schützen? Und kann man damit die Freiheit sichern? Man kann diese Fragen nicht ohne Sicht aufs Ganze beantworten. Man hat jedoch niemals die Möglichkeit, die Sicht aufs Ganze sicherzustellen. Man hat aber die Möglichkeit, sich stets zu verbessern, sich stetig in Frage zu stellen, anderen zuzuhören und in Betracht zu ziehen, dass auch der Andere recht haben kann: in seiner Ansicht und im Vertreten der eigenen Meinung. Nachrichtendienstliche Tätigkeit ist immer ein Spagat zwischen Staatsräson und der Freiheit des einzelnen Bürgers.

## Folgerungen

Der deutsche Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt, einer der grössten Staatsmänner unserer Zeit, antwortete im Jahre 2009 in einem Interview im NZZ-FOLIO auf die Frage „Miss-trauen Sie den Geheimdiensten?“ wie folgt: „Ich habe in meinem ganzen Leben ein einziges Mal den Chef des deutschen Auslandgeheimdienstes BND empfangen. Ich wollte mit Geheimdiensten nichts zu tun haben“. Ende des Zitats. Helmut Schmidt sagte aber auch, dass „Transparenz nicht das erstrangige Interesse des Staates“ sei. Zwei Aussagen, ein Widerspruch, oder doch nicht?

Bleiben wir nun im politisch wirtschaftlichen Umfeld des Jahres 2012. In einer höchst komplexen Zeit, in der wir davon ausgehen können, dass im Eigeninteresse der Schweiz die offizielle Diplomatie kaum mehr öffentlich ist und selbst die althergebrachten Abläufe der Schweizer Demokratie nicht immer völlig transparent sind, brauchen wir Netzwerke. Und in bewegten und schwierigen Zeiten ändert sich gewiss auch der Spielraum unseres Nachrichtendienstes.

Es ist wiederum kein Geheimnis, dass an erster Stelle Bundesrat Ueli Maurer, bei dem die departementale Zuständigkeit für den Bundesnachrichtendienst liegt, eine differenziert kritische Haltung gegenüber der nachrichtendienstlichen Tätigkeit pflegt. Als ausgewiesener Verfechter von Freiheit und Demokratie, versteht er es, die nachrichtendienstlichen Bedürfnisse – im Einklang der Interessenabwägung Bürger und Staat – und die Rechte und Freiheiten des Einzelnen in das richtige Verhältnis zu setzen.

Im neuen Nachrichtendienst des Bundes haben militärische Bedrohungen heute eine weit geringere Priorität als zu den Zeiten, in denen Dr. Hans Eckert im Militärischen Nachrichtendienst der Armee dem Vaterland gedient hat. Dies, weil ein Krieg in Zentraleuropa in seiner klassischen Ausprä-

gung zurzeit unwahrscheinlich ist. Bedrohungsseitig im Vordergrund stehen heute vielmehr drei Themen: der Kampf gegen Extremismus und Terrorismus, Angriffe im Cyberspace und die Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungsmitteln und anderen Waffen.

Ethno-nationalistisch oder dschihadistisch motivierter Gewaltextremismus und Terrorismus ist für die Schweiz primär von der Lage im jeweiligen Herkunftsland und der Grösse der Diasporagemeinschaft in unserem Land abhängig. Und weil die Schweiz vorerst weiterhin nicht erklärtes prioritäres Ziel dieser Organisationen ist, bleiben vor allem unsere Interessen und Schweizer im Ausland bedroht. Die Bedrohung durch Cyberangriffe wird auf absehbare Zeit ein Hauptproblem für unser Land und deren kritische Infrastruktur bleiben. Dies, weil die noch immer wachsende digitale Vernetzung der Schweiz immer neue Möglichkeiten für Vandalismus, Kriminalität, Spionage, Sabotage und zur Austragung von Konflikten schafft. Es gibt heute kaum mehr einen Fall, in dem das Internet nicht in irgendeiner Form eine Rolle spielt – sei es als Spurenlager, als Tatort oder als Mittel zur Tatausführung. Die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen schreitet zudem weiter voran. Das wachsende Krisenpotential der Proliferation von Massenvernichtungsmitteln und Trägersystemen, aber auch anderer Waffen sowie der Fluss nuklearrelevanter Güter und Technologien über Drittländer in proliferationsrelevante Staaten bleibt für die Schweiz und unsere Exportkontrolle eine grosse Herausforderung. Dies auch deshalb, weil heute vermehrt Subsysteme und Komponenten klandestin beschafft werden, die schwieriger zu identifizieren und dem illegalen Handel zu entziehen sind. Diesen drei Bedrohungen gemeinsam ist, dass die Hauptakteure und deren Aktionen mehr als je zuvor auf geheimen Netzwerken basieren. Netzwerke können heute jedoch nicht mehr mit ausreichenden Erfolgsaussichten



allein mit nachrichtendienstlichen Bürokratien bekämpft werden. Szenen mit Netzwerken, die sich laufend verändern, müssen mit eigenen Netzwerken unterwandert und deren Aktivitäten mit eigens dafür geschaffenen Netzwerken verdeckter Ermittlung offensiv verhindert werden. Dies zeichnet den derzeit erforderlichen Wandel im Bereich Nachrichtendienst aus und rückt die Spannung zwischen Staatsräson und Freiheit in den Hintergrund.

Meine Damen und Herren, in vollem Bewusstsein meiner Unzulänglichkeiten, und doch Kraft der mir teilgewordenen Erfahrungen und meines bescheidenen Wissens, schliesse ich hier mit einem Zitat von Karl Marx, eines weiteren, massgebenden Philosophen: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt drauf an, sie zu verändern.“<sup>4</sup>

---

4 Karl Marx, 1818 - 1883; Thesen über Feuerbach, Notizbuch 1844 - 1847, Brüssel, 1845.

## **Interview mit Roman Weissen**

Walliser Bote, 7. November 2013

### **Halb Europa will Edward Snowden Asyl gewähren. Sollte es auch die Schweiz tun?**

Der Vorschlag der ehemaligen Walliser Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, den ex Geheimdienstler aufzunehmen und ihm Asyl zu gewähren, ist eine prüfenswerte Idee. Der Vorschlag deckt sich durchaus mit der 1. August These des „David und Goliath“, die Bundespräsident Ueli Maurer im Jahr 2014 formuliert hat. Die Schweiz soll sich von Macht und Grösse nicht einschüchtern lassen. David hat jedoch ein paar Wochen später kaum den Mut, anders zu sein. Unser Land brüskiert die Supermacht USA wohl kaum, den Goliath also. Wir lassen uns lieber weiterhin ausspionieren. In Genf, Bern Zürich und wohl auch über Ohren und Augen in Leuk?

### **Dann sind Sie über die Ausspäthmethoden der USA und die Enthüllungen der Überwachungsprogramme des US-Nachrichtendienstes nicht überrascht?**

Überhaupt nicht. Auftrag und Funktionieren der Geheimdienste sind komplex und intransparent. Das Biotop der Dienste gedeiht in jedem Land mehr oder weniger eigendynamisch. Die Behörden der jeweiligen Staaten kennen ihre Akteure der Geheimdienste, deren Saat und Früchte nicht im Detail. Die Tragik ist, dass «Stasimethoden» plötzlich von sogenannten Rechtsstaaten unter dem Vorwand der Sicherheit überboten werden.

### **Jedes Land hat seine Geheimdienste?**

Richtig. Das weiss doch nun wirklich jeder. Ich kann mir keine Regierung und keinen Staatsmann oder die deutsche

Kanzlerin vorstellen, die nicht wissen, dass sie ausgespäht werden. Das Verbreiten von Lügen gehört zum nachrichtendienstlichen Handwerk. Die Regierungsvertreter sollten sich so gesehen hüten, das wiederzugeben, was die Nachrichtendienste einflüstern. Es bewahrheitet sich immer wieder, dass Geheimdienste sogar ihre eigenen Politiker ausspionieren. Den Geheimdiensten kann man nicht trauen. Das hat schon der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt an die Adresse des eignen BND deutlich gesagt.

### **Die Geheimdienste müssen sich aber doch den staatlichen Gesetzen unterstellt?**

Unter dem Vorwand der Interessenwahrung des eigenen Landes hat schlichtweg jede Methode der Überwachung Platz. Die Enthüllungen des ehemaligen US-Geheimdienstmannes Edward Snowden sind deutliche Signale an die Adresse der Staatengemeinschaft. Geheimdienste sind zu allem fähig. Der Verräter ist nicht Snowden. Verrat ist, wenn die ausgespähten Regierungsvertreter Tatlosigkeit an den Tag legen und so tun, als hätten sie von allem nichts gewusst. Naivität aus Staatsräson.

### **Die Geheimdienste unterstehen somit eigenen Gesetzen?**

Der US-Geheimdienstorganisation können die übrigen Dienste kein Wasser reichen. Ausser vielleicht der israelischen Geheimdienst Mossad. Die Geheimdienste untereinander suchen landesübergreifend die Kooperation. Unter dem Vorwand der Bekämpfung des Terrorismus spricht man vom Austausch der relevanten Informationen und arbeitet mit den sogenannten Partnerdiensten zusammen. Auch die Schweiz mit ihrer eher bescheidenen nachrichtendienstlichen Infrastruktur.



### **Partner, die sich gegenseitig anlügen und sich gegenseitig in die Karten blicken?**

Zu was diese Partnerschaft führt und was sie auf der nachrichtendienstlichen Ebene wert ist, kennen wir inzwischen. Misstrauen und Doppelbödigkeit überbieten sich auf prominenter Ebene. Die Welt kennt inzwischen den persönlichen Umgang der höchsten Repräsentanten von Deutschland und USA. Man küsst sich wie Bruder und Schwester und beschattet sich gegenseitig.

### **Und der Schweizer Geheimdienst?**

Die Schweiz hat keinen Geheimdienst, sondern neu einen Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Ein Gesetz dient der Sicherung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz, auch der Schutz der Freiheitsrechte ihrer Bevölkerung. Selbst in der Schweiz werden die gesetzlichen Barrieren von Fall zu Fall nach Gutdünken ausgelegt. In der Fax-Affäre wurde vor Jahren im Verbund der staatlichen Gewalten eine Geheimnisverletzung fabriziert, die keine war. Die Öffentlichkeit wurde bewusst desinformiert und angelogen.

### **Müsste ein Nachrichtendienst im Interesse des Staates nicht völlig unkontrolliert wirken und handeln?**

Nein. Nachrichtendienstliche Tätigkeit ist immer ein Spagat zwischen Staatsräson und der Freiheit des einzelnen Bürgers. Im Zentrum stehen andere Fragen. Hat sich der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) je selbst kritisch hinterfragt? Hat sich der NDB der Zeit entsprechend weiterentwickelt? Die nachrichtendienstliche Arbeit kann nicht an pseudo James Bonds übertragen werden. Der nachrichtendienstliche Aktionsspielraum muss von einer unabhängigen nachrichtendienstlichen Kontrollinstanz gebilligt und überwacht werden. Und für spezielle Überwachungsaufträge braucht es im

Sinne des obersten Datenschützer Hanspeter Thür ein Okay einer unabhängigen richterlichen Instanz. Aufgrund meiner Erkenntnis und Erfahrung mangelt es derzeit an tauglichen Kontrollmechanismen unserer Nachrichtendienste. Insbesondere bräuchte es Kontrolle der Chefs auf den verschiedenen nachrichtendienstlichen Stufen. Eine „Generalvollmacht“ für interne Kontrollen der Mitarbeiter der Dienste mit der Gefahr einer kollektiven Verdächtigung wäre kein taugliches Rezept. Das Schweizer Parlament prüft derzeit die richtigen Kontrollmassnahmen rund um die Einsatzkompetenz der Nachrichtendienste.

### **Kann der Schweizerische Nachrichtendienst des Bundes (NDB) der Konkurrenz aus dem Ausland überhaupt Paroli bieten?**

Nachrichtendienstliche Tätigkeiten im Ausland sind anderen Gesetzmässigkeiten unterworfen. Der damalige autonom agierende Auslandnachrichtendienst war in jedem Falle freier und effizienter in der nachrichtendienstlichen Auftragserfüllung. Er konnte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und im Verdeckten seinen Auftrag zielführender und weit besser erfüllen, als der heutige BND der gesetzliche Schranken einhalten muss. Die eigentlichen Feinde muss man nicht innerhalb der eigenen Landesgrenzen und unter den eigenen Bürgern suchen. Es geziemt sich nicht, diese nach zweifelhafter und dilettantischer Logik zu überwachen. Was im Inland aufzudecken und zu überwachen gibt, dafür haben wir die Polizei aller Stufen und die unabhängigen Gerichtsbehörden.

### **Industrie, Wirtschaft und aktuell die Bankenwelt sind auf eigene Kontrollen angewiesen?**

Der Spionageabwehr im Interesse unserer Banken und der Wirtschaft ist man in der Schweiz kaum gewachsen. Was die

amerikanischen Partnerdienste in Genf alles überwachen, ist Beweis genug. Zielobjekte sind nicht nur die UNO, sondern Genf weltweit führender Ort des Rohstoffhandels insgesamt. Und in Basel werden wohl die Pharmaindustrie und in Zürich die Banken ausgehorcht. Die Resultate kennen wir inzwischen. Wir leben in einem Wirtschaftskrieg. Wissen ist Macht. Die Schweizer Industrie- und Chemieunternehmen sowie die Banken müssen wohl eigenverantwortlich ihre internen Kontrollmechanismen verstärken. Wie wir wissen, haben die Lecks in den eigenen Bankhäusern inzwischen verheerende Konsequenzen für das Land. Bei der Wirtschaft ist man besser auf der Hut.

### **Braucht die Schweiz dann überhaupt noch einen eigenen Nachrichtendienst?**

Sicher braucht es eine Organisation im Staate, die nachrichtendienstlich tätig ist. Im neuen Nachrichtendienst des Bundes haben militärische Bedrohungen zwar keine Priorität. Ein Krieg in Zentraleuropa in seiner klassischen Ausprägung ist zurzeit unwahrscheinlich. Bedrohungsseitig im Vordergrund stehen vielmehr die drei Themen Kampf gegen Extremismus und Terrorismus, Angriffe im Cyberspace und die Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungsmitteln und anderen Waffen.

### **Angriffe im Cyberspace?**

Das Internet bietet immer neue Möglichkeiten für Vandalismus, Kriminalität, Spionage und Sabotage zur Austragung von Konflikten. Die Bedrohung durch Cyberangriffe jeglicher Form bleibt auf absehbare Zeit ein Hauptproblem für unser Land und deren Infrastruktur.



### **Daten im Internet und über Google und Microsoft sind ja für die Nachrichtendienste Fundgruben?**

Diese Netzwerke werden heute in guter wie in böser Absicht genutzt. Denken wir nur an Facebook und Handy. Wer Internet und Handy nutzt, muss ja wissen, dass zwischen den USA und Europa, ja überall auf der Welt irgendjemand mitliest oder mithört. Es ist deshalb evident, dass der Rechtsstaat in erster Linie die politische Freiheit, die Rechte und Pflichten gleichermaßen schützt und fordert, und damit auch die Freiheit des Individuums in der Gesellschaft. Es gibt aber auch auf der negativen Seite kaum mehr einen Fall, in dem das Internet nicht in irgendeiner Form eine Rolle spielt. Sei es als Spurenläger, als Tatort oder als Mittel zur Tatausführung. In diesen Fällen stehen die Nachrichtendienste vor ganz grossen Herausforderungen.

### **Welche Lehren soll der einzelne Bürger nach Kenntnis der Abhörskandale ziehen?**

Frau und Mann bei gutem Menschenverstand müssten ja wissen, dass nichts mehr geheim ist oder bleibt. Über unser Handy, Facebook, Google, WhatsApp, Internet und alle digitalen Kommunikationsmittel öffnen wir ja die Türen zur Transparenz unser selbst. Auch jeder Datenträger, wie etwa eine Kreditkarte, hinterlässt Spuren. Wir haben Geheimdienste, aber keine Geheimnisse mehr, auch kein Bankgeheimnis. Vielleicht noch ein Beichtgeheimnis, das keiner mehr nutzt, weil der Glaube an das Geheimnis fehlt. Die IT-Spezialisten finden doch alles, was sie suchen und finden wollen. Und wir wollen das ja so! Wir sind ja freie Menschen geworden, die ihre Freiheit dem Staat überlassen.

## **Kein Staat im Staate**

Nachlese aus aktueller Sicht

Der Anlass zur Würdigung von Leben und Wirken von Hans Eckert, der 2011 verstorben ist, fand am 22. Juni 2012 statt. Die Referenten hielten ihre Vorträge vor dem Hintergrund der Erkenntnisse bis zu diesem Datum. Das Interview im „Walliser Bote“ von Roman Weissen erschien am 7. November 2013. Im Juni 2015 erscheint nun der vorliegende Band. Die Eigendynamiken bezüglich der Nachrichtendienste aller Länder, vor allem aber in Hinblick auf Erkenntnisse über die Aktivitäten des amerikanischen Geheimdienstes NSA und die damit verbundenen Spionageaffären in Europa, haben inzwischen neue Dimensionen erreicht. Sogar die NSA-Bespitzelung befreundeter Staatsoberhäupter ist öffentlich geworden – und wird teilweise geduldet.

Es stellen sich Fragen: Bleibt die scheinbar totale Überwachung durch die „Goliath“-Länder auch in Zukunft massgebend? Werden die „Davids“ weiterhin mit den Partnerorganisationen der Grossen kooperieren, und ist der Schutz der eigenen Bürger mehr als nur ein Vorwand für technokratische Machtausübung?

Gewiss, die Welt ist gefährlicher geworden und Angriffe gegen die demokratische Gesellschaft und ihre Werte nehmen zu. Vor diesem Hintergrund haben die Eidgenössischen Räte in der Sommersession 2015 das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Büpf) und das Nachrichtendienstgesetz des Bundes (NDG) beraten und Entscheide aus der Optik der neuen staatlichen Sicherheitsbedürfnisse gefällt: Dem Nachrichtendienst soll in spezifischen Fällen ermöglicht werden, Telefone abzuhören,

Wanzen anzubringen und in Computer einzudringen. Die Eingriffe in die Privatsphäre wurden dabei zu Recht einer übergeordneten Bewilligungspflicht (richterlicher Erlaubnis) unterstellt und die unabhängige Kontrolle und Aufsicht des Nachrichtendienstes wird parallel dazu optimiert. Eine selbstständige wie auch unabhängige Aufsichtsinstanz erhält den Auftrag zur Kontrolle. Die Entwicklung zur vermehrter nachrichtendienstlicher Agieren kommt einerseits den bei vielen Menschen stark vorhandenen Bedürfnissen nach Sicherheit und Schutz, etwa vor Kriminalität und anderen aktuellen Bedrohung, entgegen. Andererseits ist Skepsis angebracht. Nachrichtendienste dürfen nicht zum Staat im Staate werden.

Edward Snowden, seit 2013 deutscher Whistleblower-Preisträger, sagte in einem Spiegelinterview (Ausgabe Nr. 20/2015) kürzlich: „Es geht darum, ob wir das Modell einer freien Gesellschaft, den Wert der Privatsphäre und vertrauenswürdige Partnerschaften (zwischen den Staatengemeinschaften) an andere Generationen weitergeben können.“

Die Problematik rund um die nachrichtendienstlichen Tätigkeitsfelder bleibt in jedem Falle auch in Zukunft komplex und wohl auch widersprüchlich. Unsere Fragestellung bleibt aktuell und wird Öffentlichkeit, Medien und Politik weiterhin beschäftigen. Es geht letztlich immer um das Vertrauen in die staatlichen Institutionen und um die Gewährleistung von Freiheit und Rechtstaatlichkeit. Auftrag und Selbstverständnis der Nachrichtendienste liegen gerade im Schutz dieser Rechtstaatlichkeit im Dienste des freien Individuums. Dennoch, Selbstverständnis und Kompetenzspielraum der Nachrichtendienste gehören permanent hinterfragt. Und nachrichtendienstliches Tun bleibt auch in Zukunft ein Spagat zwischen Staatsräson und individueller Freiheit.

*Basel/Bern, 22. Juni 2015*